

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname ALL IN

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50001925

Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI) : HV41-P361-SN4T-H8M7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des
Stoffs/des Gemisches** : Ein Dünger mit Mikronährstoffen für den Einsatz in der
Landwirtschaft

**Empfohlene
Einschränkungen der
Anwendung** : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 26
21683 Stade
Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0
Telefax: +45 (0) 4141 9204 206
Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:
Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)
0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:
Deutschland: +49 (0) 551 19240

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat
einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:
P501 Inhalt und/oder Behälter in Übereinstimmung mit den
Vorschriften für gefährliche Abfälle entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Phosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6	Skin Corr. 1B; H314 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Corr. 1B; H314 ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 300,03 mg/kg	≥ 5 - < 10
Trinatriumnitriltriacetat	5064-31-3 225-768-6 607-620-00-6	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Carc. 2; H351 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Carc. 2; H351 ≥ 5 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.470 mg/kg	≥ 1 - < 5
Citric acid, monohydrate	5949-29-1	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	≥ 1 - < 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

		(Atmungssystem)	
--	--	-----------------	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. |
| Schutz der Ersthelfer | : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen |
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---------|------------------------------------|
| Risiken | : Verursacht schwere Augenreizung. |
|---------|------------------------------------|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂, Wasserspray oder normaler Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Ammoniak
Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.6 Überarbeitet am: 16.02.2024 SDB-Nummer: 50001925 Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Düngemittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Phosphorsäure	7664-38-2	TWA	1 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	2 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Citric acid, monohydrate	5949-29-1	AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Mangandinitrat	10377-66-9	AGW (Einatembare Fraktion)	0,2 mg/m ³ (Mangan)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
	Weitere Information: Für Permanganate gilt Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor 1(II)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	0,02 mg/m ³ (Mangan)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.6 Überarbeitet am: 16.02.2024 SDB-Nummer: 50001925 Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

	Weitere Information: Für Permanganate gilt Spitzenbergrenzung, Überschreitungsfaktor 1(II)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		TWA (eintembarer Anteil)	0,2 mg/m ³ (Mangan)	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA (Alveolengängige Fraktion)	0,05 mg/m ³ (Mangan)	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Harnstoff	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	292 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	292 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	125 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	125 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	42 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	42 mg/kg Körpergewicht /Tag
Kaliumdihydrogenorthosphat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,82 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,35 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	70 mg/kg
Phosphorsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,7 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	4,57 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.6 Überarbeitet am: 16.02.2024 SDB-Nummer: 50001925 Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

			systemische Effekte	
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,1 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,36 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m3
Trinatriumnitritriacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,2 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,8 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,3 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	5,25 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1,75 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
Mangandinitrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	3 mg/kg Körpergewicht /Tag
Kupferdinitrat	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,041 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,082 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Harnstoff	Süßwasser	0,47 mg/l
	Meerwasser	0,047 mg/l
Magnesiumnitrat	Abwasserkläranlage	18 mg/l
Trinatriumnitritriacetat	Süßwasser	0,93 mg/l
	Meerwasser	0,093 mg/l
	Abwasserkläranlage	270 mg/l
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	0,8 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.6 Überarbeitet am: 16.02.2024 SDB-Nummer: 50001925 Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

	Süßwassersediment	3,64 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,364 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,182 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung (Raubtiere)	0,200 µg/kg Lebensmittel
Citric acid, monohydrate	Süßwasser	0,440 mg/l
	Meerwasser	0,044 mg/l
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
	Süßwassersediment	34,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	34,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	33,1 mg/kg Trockengewicht (TW)
Mangandinitrat	Süßwasser	0,029 - 0,0358 mg/l
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	0,029 - 0,1041 mg/l
	Meerwasser	400 - 2900 ng/l
	Abwasserkläranlage	0,0114 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,00114 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	25,1 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kupferdinitrat	Süßwasser	0,0078 mg/l
	Meerwasser	0,0052 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,230 mg/l
	Süßwassersediment	87 mg/kg
	Meeressediment	676 mg/kg
	Boden	65 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und
Schutzanzug tragen.

Handschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.6	Überarbeitet am: 16.02.2024	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

- | | | |
|------------------------|---|--|
| Material | : | Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk. |
| Anmerkungen | : | Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. |
| Haut- und Körperschutz | : | Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |
| Atemschutz | : | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. |
| Schutzmaßnahmen | : | Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Angemessene Schutzausrüstung tragen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | | |
|--|---|-----------------------|
| Aggregatzustand | : | flüssig |
| Form | : | flüssig |
| Farbe | : | braun |
| Geruch | : | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | : | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich | : | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.6	Überarbeitet am: 16.02.2024	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 1,50 - 2,50
Konzentration: 100 %

Viskosität
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen
Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,21 - 1,22

Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vermeiden Sie extreme Temperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 300 - < 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Trinatriumnitrittriacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 1.470 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich): 2,307 mg/l
Expositionszeit: 4 d
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD0 (Kaninchen, männlich und weiblich): 2.000 mg/kg
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Citric acid, monohydrate:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Maus, männlich und weiblich): 5.400 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Anmerkungen : Es wird nicht erwartet, dass es hautreizend ist.

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Ätzend
Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Trinatriumnitrittriacetat:

Spezies : Kaninchen
Methode : Draize Test
Ergebnis : Keine Hautreizung

Citric acid, monohydrate:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Bewertung	:	Reizt die Augen.
Anmerkungen	:	Kann irreversible Augenschäden verursachen.
Anmerkungen	:	Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen	:	Basierend auf Hautkorrosivität

Trinatriumnitriltriacetat:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Citric acid, monohydrate:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Anmerkungen	:	Keine Sensibilisierung der Haut zu erwarten
-------------	---	---

Inhaltsstoffe:

Trinatriumnitriltriacetat:

Art des Testes	:	Buehler Test
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Trinatriumnitritriacetat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus (männlich)
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Zytogenetische Untersuchung
Spezies: Maus (männlich)
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als
Keimzellenmutagen.

Citric acid, monohydrate:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487
Ergebnis: positiv

Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest
Spezies: Ratte (männlich)
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 475
Ergebnis: negativ

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Art des Testes: Dominant Lethal Assay für Nagetiere
Spezies: Ratte (männlich und weiblich)
Applikationsweg: Oral
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.22
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Trinatriumnitritriacetat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 104 Wochen
Dosis : 0, 9, 92, 921 mg/kg/d
 : 9 mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL : 92 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis : positiv

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Citric acid, monohydrate:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktions- und
Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Verschlucken
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 500 mg/kg
Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Fötusentwicklung
Spezies: Maus
Applikationsweg: Verschlucken
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 370 mg/kg
Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 370 mg/kg Körpergewicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Trinatriumnitritriacetat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 90 and 450 mg/kg bw/day
Allgemeine Toxizität Eltern: LOAEL: 450 mg/kg Körpergewicht
Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und
Fötusentwicklung : Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dosis: 90 and 450 mg/kg bw/day
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 450 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 450 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im
Bewertung : Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Citric acid, monohydrate:

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und
Fötusentwicklung : Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Maus
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 2.41, 11.2, 52.0, 241 mg/k
Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d
Teratogenität: NOAEL: > 241 mg/kg Körpergewicht

Art des Testes: Reproduktions- und
Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 2.95, 13.7, 63.6, 295 mg/k
Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d
Teratogenität: NOAEL: > 295 mg/kg Körpergewicht

Art des Testes: Reproduktions- und
Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 4.25, 19.75, 91.70, 425 mg
Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d
Teratogenität: NOAEL: > 425 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität - : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Bewertung

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Trinatriumnitritriacetat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Citric acid, monohydrate:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 250 mg/kg
Applikationsweg : Oral - Sondenfütterung
Expositionszeit : 42 - 54 d
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Trinatriumnitritriacetat:

Spezies : Ratte, männlich
NOAEL : 9 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg : Oral - Futter
Expositionszeit : 28 d
Dosis : 0, 9 mg/kg ppm

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
LOAEC : 0,342 mg/l
Applikationsweg : Einatmung
Testatmosphäre : Staub/Nebel
Expositionszeit : 28 d
Dosis : 0.0102, 0.2131, 0.3422 mg/l

Spezies : Kaninchen
NOAEL : 50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg : Haut
Expositionszeit : 28 or 91 d
Dosis : 0, 50 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Citric acid, monohydrate:

Spezies	: Ratte
NOAEL	: 4.000 mg/kg
LOAEL	: 8.000 mg/kg
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 10d
Dosis	: 2, 4, 8, 16 g/kg bw/day

Spezies	: Maus
NOAEL	: 1.000 mg/kg
LOAEL	: 2.000 mg/kg
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 10d
Dosis	: 1, 2, 4, 8 g/kg bw/day

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen	: Keine Daten verfügbar
-------------	-------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 3 - 3,25 mg/l
-----------------------------	---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
---	--

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h
--	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Trinatriumnitriltriacetat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 114 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Gammarus fasciatus (Flohkrebs)): 98 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 91,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: EU-Methode C3

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,43 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: EU-Methode C3

Toxizität bei
Mikroorganismen : (Protozoa (Protozoen)): > 400 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität) : NOEC: 54 mg/l
Expositionszeit: 229 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) : NOEC: 9,3 mg/l
Expositionszeit: 147 d
Spezies: Gammarus fasciatus (Flohkrebs)
Art des Testes: Durchflusstest

Citric acid, monohydrate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 440 mg/l
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.535 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 425 mg/l
Expositionszeit: 8 d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei
Mikroorganismen : NOEC (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 16 h
Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

NOEC (Protozoa (Protozoen)): 325 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber
terrestrischen Organismen : NOEC: > 4 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Vögel

LD50: > 4 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Vögel

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen
Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht
anwendbar.

Trinatriumnitriltriacetat:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 14 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

Citric acid, monohydrate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Trinatriumnitriltriacetat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -13,2 (25 °C)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Octanol/Wasser Methode: QSAR

Citric acid, monohydrate:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2
Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -1,55
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften
aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer
Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Sonstige ökologische : Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen auch durch pH-
Hinweise Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in
Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner
bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	UN 1805
ADR	:	UN 1805
RID	:	UN 1805
IMDG	:	UN 1805
IATA	:	UN 1805

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
ADR	:	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
RID	:	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
IMDG	:	PHOSPHORIC ACID SOLUTION
IATA	:	Phosphoric acid, solution

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	:	8
ADR	:	8
RID	:	8
IMDG	:	8
IATA	:	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: C1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
Gefahrzettel	: 8
ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: C1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Nummer zur Kennzeichnung : 80
der Gefahr
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C1
Nummer zur Kennzeichnung : 80
der Gefahr
Gefahrzettel : 8

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 856
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Ätzende Stoffe

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 852
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Ätzende Stoffe

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND)
WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN
UND FESTSTOFFE

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
5.2.2: Staubbörmige anorganische Stoffe:
Klasse 3: 0,6 % Mangandinitrat, Kupferdinitrat
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.5: Organische Stoffe:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Formaldehyd:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Fasern:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
Sonstige: 0,07 % Borsäure
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und
hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	:	Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Carc.	: Karzinogenität
Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2017/164/EU	: Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	: Kurzzeitgrenzwerte
2017/164/EU / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2023
1.6	16.02.2024	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 23.01.2019

durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2024 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE